

# Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Die Mietzeit beginnt und endet im Betrieb des Vermieters zu den Öffnungszeiten. Vor Überschreiten der Mietzeit ist die Zustimmung des Vermieters einzuholen. Die Mietzeit verlängert sich dann um mindestens einen Tagessatz. Die vereinbarten Freikm werden bis zu einer Überschreitung von 5% nicht berechnet.
2. Reservierungen sind für den Vermieter nur verbindlich, wenn sie telefonisch, bzw. ab wochenweiser Vermietung schriftlich bestätigt werden. Die Reservierung ist für den Vermieter nur bis zu einer Stunde nach dem vereinbarten Termin bindend.
3. Abbestellungen müssen mindestens 2 Tage, ab wochenweiser Vermietung mindestens 7 Tage vorher erfolgen, sonst sind 60 % der Gesamtkosten zu bezahlen.
4. Zum Fahren des Mietwagens sind nur der Mieter und die im Mietvertrag eingetragenen Fahrer berechtigt. Voraussetzung ist der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis, die älter ist als ein Jahr.
5. Der Mieter kann sich bei der Übernahme vom Verkehrssicheren und sauberen Zustand des Fahrzeuges überzeugen. Beanstandungen müssen vor Fahrantritt schriftlich vermerkt werden.
6. Dem Mieter ist die Benutzung des Wagens nur unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen gestattet. Verboten ist die aktive Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und die ungesetzliche Beförderung von Personen und Zollgut.
7. Öl- und Wasserstand, sowie Reifendruck sind vom Mieter bei jedem Tanken zu kontrollieren. Den allgemeinen Sicherungspflichten muss Genüge getan werden (d.h. Türen und Fenster verschließen und das Lenkradschloss einrasten lassen).
8. Reparaturen, die während der Mietdauer notwendig werden, kann der Mieter bis zu einer Höhe von 150,- € durchführen lassen, sofern Sie zur Weiterfahrt unerlässlich sind. Bei Reparaturen über diesen Betrag hinaus ist die Zustimmung des Vermieters einzuholen.
9. Der Mietpreis, sowie eine Kautions von 200,- € ist vorher zu entrichten.
10. Für das Mietfahrzeug besteht eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckung von 100 Mio. für Personen- und Sachschäden. Eine Haftungsbeschränkung auf 2000,- € je Schadenfall ist im Mietpreis enthalten. Eine Senkung der Haftungsbeschränkung (CDW) auf 500,- EUR € eine Teilkasko mit 300,- € Selbstbehalt und der Abschluss einer Insassen- Unfallversicherung ist möglich.
11. Vor Fahrten ins Ausland ist die schriftliche Zustimmung des Vermieters einzuholen. Andernfalls gehen alle Schäden zu Lasten des Mieters.
12. Bei jedem Schaden am Fahrzeug, auch ohne Beteiligung Dritter, ist dies unbedingt der Polizei zu melden.
13. Bei einem Diebstahl des Fahrzeuges haftet der Mieter mit 2000,- €.
14. Der Verlust von Schlüsseln, Wagenpapieren und Zubehör, sowie alle Reifenschäden gehen zu Lasten des Mieters.
15. Eine uneingeschränkte Haftung (auch bei Abschluss der CDW) des Mieters tritt ein, bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Unfallverursachung fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, Unfallflucht, Verletzung der Sorgfaltspflicht, Ziff. 7 sowie Zuwiderhandlungen gegen Ziff. 4, 5, 11, 12 und 17.
16. Der Mieter haftet für das Verhalten des Fahrers, wie für sein eigenes.
17. Der Unfallverursacher haftet auch uneingeschränkt für Gutachterkosten, merkantile Wertminderung, Kosten der Fahrbereitmachung, Bergung, Rückführung und für die benötigten Reparaturtage zu 60 % des Tagespreises.
18. Bei einem Unfall sind in jedem Fall die Polizei und der Vermieter zu benachrichtigen. Namen und Adressen der Beteiligten sind aufzunehmen. Kein Schuldanerkenntnis abgeben und keine Verpflichtung eingehen.
19. Vor der Rückgabe ist der Wagen voll zu tanken und innen, sowie bei grober Verschmutzung, auch außen zu reinigen.

Für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird Berlin als Gerichtsstand vereinbart.

**Gültig ab 1.9.2007**